

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017  
– Drucksache 16/2402**

### **Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 2 – Entwicklung der Einnahmen und Ausga- ben des Landes 2007 bis 2016**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 2 – Druck-  
sache 16/2402 – Kenntnis zu nehmen.

19. 10. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2402 in seiner  
20. Sitzung am 19. Oktober 2017.

Der Berichterstatter trug vor, die Gesamteinnahmen des Landes seien zwischen  
2007 und 2016 um 15,6 Milliarden € auf 51,3 Milliarden € gestiegen. Dies ent-  
spreche einem Zuwachs um 44 %. Die Gesamtausgaben hätten sich im gleichen  
Zeitraum um 37 % auf 47,8 Milliarden € erhöht. Da die Einnahmen die Ausgaben  
also um 3,5 Milliarden € überstiegen hätten, verwundere es wenig, dass das Land  
2016 keine neuen Kredite habe aufnehmen müssen. Der Finanzierungssaldo wie-  
derum sei 2016 mit 545 Millionen € zum dritten Mal in Folge positiv gewesen.

Die Investitionsquote habe sich 2016 auf 9,2 % belaufen und sei damit deutlich  
niedriger gewesen als 2015. Dies halte er für hinterfragenswert.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, die Versorgungsbezüge der Beamten und  
Richter seien zwischen 2007 und 2016 um 63 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum  
hätten sich die Beihilfeausgaben der Versorgungsempfänger um 65 % erhöht. Es

könne nicht oft genug betont werden, dass diese Ausgaben für künftige Haushalte wahrscheinlich ein größeres Problem darstellten.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, Letzteres sei bekannt. Deshalb sei das Land in dieser Hinsicht schon seit einiger Zeit tätig. Zwischen 2011 und 2016 habe das Land einen erfreulichen Weg zurückgelegt und hätten sich die Finanzen des Landes in einer guten Balance befunden. Die Entwicklung sei insgesamt erfreulich und vollziehe sich weiter in diesem Sinn.

Der Ausschuss stehe kurz vor der Beratung des Doppelhaushalts 2018/19 und wisse im Grunde nichts über den Stand der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2017. Es wäre zur Einordnung dessen, was vor dem Ausschuss liege, wichtig, vom Finanzministerium z. B. zu erfahren, wie sich die Situation im laufenden Haushaltsjahr entwickelt habe und wie hoch der Überschuss zum 30. September 2017 gewesen sei.

Zur „Tiefenschärfe“ der mittelfristigen Finanzplanung interessiere ihn die Meinung des Rechnungshofs. Er bitte, die Transparenz herzustellen, die für die Haushaltsberatungen erwünscht sei. Vielleicht lasse sich Einvernehmen darüber erzielen, dass das Finanzministerium dem Ausschuss vor Eintritt in die Beratungen des Doppelhaushalts 2018/19 einen Überblick über das Haushaltsjahr 2017 gebe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen verwies auf das Abgeordneteninformationssystem und fügte hinzu, dort fänden sich auch Quartalsberichte. Das Ministerium könne dem Ausschuss die Quartalsberichte gern noch einmal zuleiten, in welcher Form auch immer. Ihr Haus informiere nach jeder Steuerschätzung auch über die Entwicklung der Steuereinnahmen. Das Ministerium sei gern bereit, alle verfügbaren Informationen bereitzustellen. Allerdings hätte es keinen Sinn, auf Zuruf unterjährig Prognosen abzugeben.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, die mittelfristige Finanzplanung bilde ein Planungsinstrument der Landesregierung. Wie es den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden müsse, sei im Stabilitätsgesetz, in der Landeshaushaltsordnung und im Haushaltsgrundsätzegesetz geregelt. Landtage könnten auch Alternativrechnungen verlangen.

Für den Zeitraum einer mittelfristigen Finanzplanung schreibe das Finanzministerium intern jeden einzelnen Haushaltstitel fort. Eine ausführliche mittelfristige Finanzplanung hätte letztlich den gleichen Umfang wie der Haushalt. Ob eine solche Darstellung nutzbar wäre, könne er nicht beurteilen.

Früher habe es zur mittelfristigen Finanzplanung eine Anlage gegeben, aus der für größere Blöcke die Entwicklung ersichtlich gewesen sei. Später sei diese Anlage nur noch ins Internet eingestellt worden und schließlich ganz verschwunden. Es wäre vielleicht hilfreich, wenn der mittelfristigen Finanzplanung wieder eine solche Anlage beigefügt würde.

Der Abgeordnete der SPD bejahte die Frage des Vorsitzenden, ob die von dem Rechnungshofvertreter zuletzt formulierte Anregung ein Weg wäre, der in seinem Sinn läge.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen sagte zu, von ihrem Haus prüfen zu lassen, ob die Beifügung einer Anlage zur mittelfristigen Finanzplanung in der früher praktizierten oder in einer modifizierten Form wieder möglich sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, die Personalausgaben des Landes hätten sich 2016 auf 16,09 Milliarden € belaufen. Dieser Betrag umfasse aber nicht die Personalkosten der Landesbetriebe, die 2016 bei 2,7 Milliarden € gelegen hätten. Die Personalkosten der Landesbetriebe würden sich in den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse an diese Einrichtungen verbergen. Er rege an, die Personalausgaben der Landesbetriebe in die Darstellung einzubeziehen und die Personalkosten somit insgesamt auszuweisen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen betonte, die bisherige Systematik weise eine gewisse Logik auf. Aber ihr Haus werde auch die Frage prüfen,

ob sich im Vorheft zum Staatshaushaltsplan die Personalausgaben in einer Summe darstellen ließen.

Der Vertreter des Rechnungshofs merkte an, im Vorheft würden die Personalausgaben der Landesbetriebe mit Ausnahme weiter zurückliegender Haushaltsjahre im Soll ausgewiesen. Der Rechnungshof habe im vorliegenden Denkschriftbeitrag die Personalausgaben des Landes bis auf 2016 jedoch im Ist angeführt. Es wäre für den Rechnungshof ein nicht zu leistender Aufwand, für alle Landesbetriebe die Personalkosten im Ist zu ermitteln, um diese Zahlen dann ergänzend in die Darstellung aufzunehmen. Ob die Zahlen künftig im Ist ausgewiesen werden könnten, müsste vielleicht das Finanzministerium prüfen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärte, das Finanzministerium werde diese Frage prüfen. Allerdings wäre die in Rede stehende Form der Darstellung wohl auch für ihr Haus mit einem größeren Aufwand verbunden. Auch sei die Frage, ob die Zahlen zu dem betreffenden Zeitpunkt vollständig verfügbar seien.

Sodann erhob der Ausschuss den Vorschlag des Berichterstatters, von der Mitteilung Drucksache 16/2402 Kenntnis zu nehmen, einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

09. 11. 2017

Dr. Rainer Podeswa